

KOFA *Kompetenzorientierte Familienarbeit*

Ein Kooperationsprojekt der Fachstelle Kinderbetreuung und der Stadt Luzern

KOFA

Kompetenzorientierte Familienarbeit

Ein Kooperationsprojekt der
Fachstelle Kinderbetreuung
Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz
und der
Stadt Luzern
Kinder Jugend Familie



**Stadt
Luzern**
Kinder Jugend Familie

1 Die Idee

Die Kompetenzorientierte Familienarbeit – in der Folge KOFA genannt – ist eine Methodik der aufsuchenden Familienarbeit, welche die Kompetenzerweiterung der Familie zum Ziel hat. KOFA wendet sich an...

...stark belastete Familien, in denen die Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder zur Diskussion steht oder in die ein Kind nach einem Heimaufenthalt rückplatziert werden soll. Leitindikation ist die erhebliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Familiensystems. Die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben im Familienzyklus – Alltagsaufgaben und Entwicklungsaufgaben der Eltern und Kinder – ist ernsthaft gefährdet.

KOFA soll mithelfen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in ihrer Familie aufwachsen können, indem die Eigenkräfte der Familie gestärkt werden und die soziale Integration gefördert wird. KOFA ist eine stark standardisierte Methodik, die in anderen europäischen Ländern einerseits Fremdplatzierungen nachhaltig verhindern konnte und andererseits eine verbesserte Kooperation des Familiensystems für unumgängliche Fremdplatzierungen bewirkt hat.

2 Das Angebot

KOFA richtet sich an Familien in einer Krisensituation, aus der sie alleine und mit der üblichen Unterstützung durch ambulante Stellen nicht heraus finden. KOFA ist für Familien, bei denen akut und konkret die Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder/Jugendlicher zur Diskussion steht oder eines oder mehrere Kinder/Jugendliche nach einer Fremdplatzierung rückplatziert werden sollen. Mindestens ein Elternteil muss mit der Intervention einverstanden sein. Kinder ab zirka elf Jahren und Jugendliche sind im Entscheid für KOFA einzubeziehen. KOFA beinhaltet eine sechswöchige Intervention in der Familie im Rahmen von 70 Stunden Präsenzzeit und durchgängigem Notfalldienst. Zusätzlich werden Gespräche geführt mit den relevanten Personen der Familie, sei dies aus den Bereichen Schule, Tagesbetreuung, Therapie, zuweisende Stelle, usw.

2.1 Die Indikation

Eine KOFA-Intervention ist in folgenden Situationen angezeigt:

Die Kinder/Jugendlichen leben noch zuhause:

- Wenn die Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder/Jugendlicher zur Diskussion steht.
- Wenn bereits mehrere soziale Fachstellen involviert sind.
- Wenn sich Entwicklungsauffälligkeiten bei den Kindern/Jugendlichen zeigen.
- Wenn es starke Rollenverschiebungen in der Familie gibt.
- Wenn die Eltern wenig oder keine Grenzen setzen können und es wenig Struktur im Familienalltag gibt.
- Wenn Eltern oder Kinder in bestimmten Situationen gewalttätig werden.

Die Kinder/Jugendlichen sind bereits fremdplatziert:

- Wenn sich die erziehungsverantwortliche Person während der Dauer der Fremdplatzierung stabilisiert hat.
- Wenn die erziehungsverantwortliche Person zum Zeitpunkt der Planung der Rückplatzierung kooperativ in der Zusammenarbeit mit Heim/Pflegefamilie/Beiständin ist.
- Wenn die erziehungsverantwortliche Person für die KOFA motiviert ist.
- Wenn die erziehungsverantwortliche Person über eine stabile und kindgerechte Wohnsituation verfügen kann.

Folgende Indikationen schliessen eine KOFA-Intervention tendenziell aus:

- Wenn die erziehungsverantwortliche Person unter einer chronischen psychischen Erkrankung leidet.
- Wenn eine akute Suizidgefährdung eines Familienmitglieds vorhanden ist.
- Wenn bei Eltern oder Kindern eine akute starke Alkohol- oder Drogenproblematik bekannt ist.
- Bei erziehungsverantwortlichen Personen mit einer geistigen Behinderung.
- Wenn die Familie in einer Dauerkrise ist, welche primär praktische Lebenshilfe erforderlich macht.
- Wenn bereits eine Fremdplatzierung in die Wege geleitet ist.
- Wenn Kindsmisshandlung oder sexueller Missbrauch vorliegt.
- Bei Familien, die jede Hilfe ablehnen.

2.2 Die Ziele

- KOFA hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit der Familie soweit wieder herzustellen, dass sie aus eigener Kraft und/oder mit einer anderen ambulanten Unterstützung die anstehenden Aufgaben wieder bewältigen kann. Dieses Ziel wird im direkten Kontakt mit der Familie in konkrete Teilziele gegliedert und in Arbeits- und Lernschritten umgesetzt.
- KOFA hat zum Ziel, die Kompetenzen der Familie zu erweitern, insbesondere die Handlungskompetenz in Bezug auf die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben.
- KOFA soll mittel- bis langfristig zu einer Reduktion der Fremdplatzierungen in der Stadt Luzern und in der Zentralschweiz führen. Mit Hilfe von KOFA erfolgt eine rasche Stabilisierung der Familiensituation.

Die folgenden Hauptziele werden in Teilschritten angegangen:

- Versorgung des Kindes/der Kinder sicherstellen.
- das Familiensystem klären und stabilisieren.
- eine Arbeitsbeziehung aufbauen.
- Regeln für das Zusammenleben finden.
- die erzieherische Kompetenz der Erziehungsverantwortlichen stärken.
- die Fremdplatzierung vermeiden.
- neue Konfliktlösungsmuster finden.
- die Handlungskompetenz der Familie und der Familienmitglieder stärken und erweitern.
- die Kommunikation fördern.
- die Integration und Vernetzung der Familie und/oder einzelner Familienmitglieder fördern.

2.3 Die Arbeitsweise

Die Familienarbeiterin analysiert mit Hilfe des Kompetenzmodells aufgrund der ihr vorliegenden Daten und ihrer eigenen Beobachtungen die Kompetenzen der Familie und erstellt zusammen mit der Familie eine Diagnose. Sie berücksichtigt dabei die Selbstdeutungsmuster der Familie und entwickelt mit der Familie die konkreten Ziele und die notwendigen Arbeits- und Lernschritte, um die Ziele zu erreichen. Die Familienarbeiterin unterstützt die Umsetzung der Ziele, indem sie Aufgaben erläutert und hilft, neue Fähigkeiten einzuüben. Die Familienarbeiterin stellt die soziale und professionelle Vernetzung der Familie sicher. Sie führt Gespräche mit der zuweisenden Stelle und vermittelt, respektive empfiehlt eine adäquate Anschlusslösung nach Abschluss von KOFA. Die Sicherheit der Kinder (Kindeswohl) ist unter allen Umständen prioritär.

Die Einsätze finden bei der Familie zuhause statt, die Intervention ist klar strukturiert und dauert sechs Wochen (Ablauf siehe Kapitel 8) Die Familienarbeiterin arbeitet mit der ganzen Familie oder mit einzelnen Familienmitgliedern, sie bezieht das Umfeld in die Arbeit mit ein.

Die Berichterstattung erfolgt anhand standardisierter Formulare und anlässlich der zwei Gespräche mit der zuweisenden Stelle.

3 Die Trägerschaft

Das Angebot KOFA ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Luzern, Abteilung Kinder Jugend Familie, und der Fachstelle Kinderbetreuung, Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz.

Die Abteilung Kinder Jugend Familie umfasst die Bereiche Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Animation/Partizipation, familienergänzende Kinderbetreuung.

Die Fachstelle Kinderbetreuung stellt weitere umfassende Angebote in der Prävention (Bildung und Beratung), im ambulanten Bereich (Ambulante Familienunterstützung AFU, Begleitete Besuchstage BBT) und im stationären Bereich (Notaufnahmen, mittel- und langfristige Pflegeplätze, Entlastungsplätze) zur Verfügung. Je nach Bedarf und Situation kann der KOFA-Einsatz mit diesen Angeboten kombiniert werden wie zum Beispiel:

- Ambulante Familienunterstützung nach dem KOFA-Einsatz
- Notplatzierung, falls der KOFA-Einsatz keine Stabilisierung bringen konnte
- Entlastungsplatz, falls die Familie nach Abschluss der Intervention eine entsprechende tageweise Entlastung benötigt.

4 Der Verlauf

Struktur	Ziele	Berichte, Besprechungen	
Abklärungsphase			
Zuweisende Stelle oder Familie meldet sich telefonisch oder per E-Mail bei der KOFA-Verantwortlichen.	<ul style="list-style-type: none"> Zuweisende Stelle kann im Kontakt mit der KOFA-Verantwortlichen abklären, ob ein KOFA-Einsatz in Frage kommt. Zuweisende Stelle erhält die nötigen Informationen, um die Familien vorzubereiten. Auftrag ist geklärt und formuliert. Finanzierung und Kostengutsprache sind geklärt. 	Abklärungsgespräch mit der KOFA-Verantwortlichen, der zuweisenden Stelle und der Familie findet statt. Anmeldeformular wird von der zuweisenden Stelle ausgefüllt.	
Begleitphase			
Erreichbarkeit während des Einsatzes: 24 Stunden am Tag	Informationsphase		
	1. – 6. Tag Kontaktfrequenz: Durchschnittlich 2–4 Stunden pro Tag Total zirka 24 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen aller Familienmitglieder Aufbau einer Arbeitsbeziehung. Sicherheit für alle Familienmitglieder gewährleisten. Erste Beruhigung für die Familie schaffen. Familienarbeiterin sammelt Informationen und analysiert sie. Ziele mit entsprechenden Handlungsschritten sind formuliert und mit der Familie vereinbart. 	
	Veränderungsphase		
	7. – 35. Tag Kontaktfrequenz: 2–4 mal pro Woche Total zirka 40 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> Die Familie ist aktiviert und die gesetzten Ziele sind realisiert und erreicht. Die Familienmitglieder haben neue Fähigkeiten gelernt. Die nötige praktische Hilfe ist installiert. Ein kindgerechtes Umfeld ist sichergestellt. Das soziale Netzwerk ist aktiviert, genutzt und beschrieben. Die Familienarbeiterin hat weitere notwendige Informationen gesammelt. Nach drei bis vier Wochen: <ul style="list-style-type: none"> Der Verlauf ist evaluiert. Arbeitsplan ist ggf. angepasst (Arbeitsplan 2). Der Bedarf für eine Anschlusshilfe ist ermittelt. 	14 Tage nach Beginn Zwischenbericht an die zuweisende Stelle (Information über Analyse und Arbeitsplan, Rückmeldung, ob der KOFA-Einsatz für die Stabilisierung der Familie geeignet und durchführbar ist).
Abschlussphase			
36. – 42. Tag Kontaktfrequenz: 2–4x pro Woche Total zirka 10 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> Die Absprachen mit dem unterstützenden Netzwerk sind erfolgt. Die Absprachen mit der zuweisenden Instanz und ggf. Übergabe an Anschlusshilfe ist erfolgt. Die Absprachen zum Follow-up-Gespräch sind erfolgt. Familie ist über Gutscheine für ein Gespräch informiert. Die Hilfe ist im Beisein der zuweisenden Stelle abgeschlossen worden. 	42 Tage nach Beginn Schlussbericht und Auswertungsgespräch mit Eltern, Familienarbeiterin, zuweisender Stelle.	
Nach dem Einsatz			
	<ul style="list-style-type: none"> Follow-up-Gespräch innert 3 Monaten Gutschein-Gespräche auf Wunsch der Familienmitglieder. 		

4.1 Die Abklärungsphase

Die Anfrage für eine KOFA-Intervention erfolgt durch eine zuweisende Stelle oder durch die Familie selber. Zuweisende Stellen können sein: Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden, usw. Selbstmeldende Familien werden vor Beginn der KOFA-Intervention mit einer zuständigen Fachstelle vernetzt. Für Familien der Stadt Luzern ist dies in der Regel der Kinder- und Jugendschutz, Bereich Psychosoziale Beratung. Die zuweisende Stelle übernimmt folgende Aufgaben:

- Sie informiert die Familie über das Angebot KOFA.
- Sie ist zuständig für die Kontaktaufnahme und die Anmeldung.
- Sie klärt die Finanzierung.
- Sie nimmt teil an mindestens zwei Gesprächen (vor Beginn und vor Abschluss).
- Sie ist in Zusammenarbeit mit der Familienarbeiterin verantwortlich für die weitere Begleitung der Familie nach Beendigung der KOFA-Intervention (selber oder Delegation an eine andere Stelle/Institution).

Anlässlich eines Abklärungsgesprächs zwischen der Familie, der zuweisenden Stelle und der Koordinationsverantwortlichen KOFA oder eines telefonischen Kontakts der zuweisenden Stelle mit der KOFA-Verantwortlichen werden die Voraussetzungen für eine KOFA-Intervention geklärt:

- Der Auftrag der zuweisenden Stelle an die Familie.
- Der Auftrag der zuweisenden Stelle an die Familienarbeiterin.
- Die Motivation, die Erwartungen und die Ziele aus Sicht der Familie.
- Die Finanzierung.

4.2 Die Begleitphase

Die Begleitphase ist dreiteilig, es ist eine Präsenzzeit von etwa 70 Stunden innerhalb der sechs Wochen in der Familie vorgesehen.

4.2.1 Die Informationsphase

Die Informationsphase dient dem Kennenlernen und dem Aufbau einer Arbeitsbeziehung. Die Familienarbeiterin beobachtet das Familienleben, sie verbessert die Sicherheit für alle Familienmitglieder, sammelt Informationen und analysiert diese. Sie bringt eine erste Beruhigung in die Familie. Am Ende der Informationsphase formuliert sie mit der Familie die Ziele mit den entsprechenden Handlungsschritten und erstellt daraus den Arbeitsplan.

4.2.2 Die Veränderungsphase

In der Veränderungsphase aktiviert die Familienarbeiterin die Familie und hilft mit beim Erleichtern von Aufgaben und beim Erlernen von neuen Fähigkeiten. Sie erklärt die Bedeutung des sozialen Netzwerks und führt dies in der Familie ein. Sie bietet praktische und materielle Hilfe an und sammelt weiterhin Informationen.

4.2.3 Die Abschlussphase

In der Abschlussphase wird überprüft, ob die Ziele genügend gut erreicht wurden. Es wird der Bedarf für eine Anschlusshilfe geprüft und die weitere fachliche Vernetzung sichergestellt. Die Familie erhält einen Gutschein für ein Folgegespräch mit der Familienarbeiterin, die Einlösung des Gutscheins liegt in der Verantwortung der Familie. Von Seiten der Familienarbeiterin erfolgt nach einiger Zeit ein Follow-up-Gespräch.

5 Die Familienarbeiterinnen

- Die Familienarbeiterinnen sind Fachpersonen mit einer Grundausbildung im Sozialbereich und mehrjähriger Berufserfahrung. Sie haben das Training zur Methodik KOFA absolviert und besuchen regelmässig Fort- und Weiterbildungen.
- Familienarbeiterinnen nehmen an Interventionen und Supervisionen teil und reflektieren dabei ihre Arbeit mit Arbeitskolleginnen und anderen Fachpersonen.
- Familienarbeiterinnen sind mehrparteilich, solange die Interessen des Kindes gewahrt sind. Sie nehmen den Anteil jedes einzelnen Familienmitglieds am gegenwärtigen Problem wahr und können dies kommunizieren. Sie fördern die positiven Beiträge von Familienmitgliedern und stiften neue Beziehungen in der Familie. Sie können ihre Rolle flexibel einsetzen, um Aktivität zu stimulieren.
- Familienarbeiterinnen sind empathisch und klar konfrontierend. Sie verfügen über ein lösungsorientiertes und ressourcenorientiertes Denken und können in einem chaotischen Alltag strukturiert handeln.

6 Die Koordination

Die Koordinationsverantwortliche ist zuständig für die fachliche, administrative und organisatorische Begleitung der Familienarbeiterinnen. Sie ist die erste Anlaufstelle für zuweisende Stellen und selbstmeldende Familien und übernimmt die Abklärungen sowie die Einsatzplanung der Familienarbeiterinnen.

7 Finanzierung während der Pilotphase

7.1 Familien mit Wohnsitz Stadt Luzern

Für die Dauer der Pilotphase von 2007 bis Ende 2008 leistet die Stadt einen jährlichen Pauschalbeitrag an das Projekt. Der Familieneinsatz kostet für die Familie Fr. 1'260.– pro Einsatz. Falls die Familie Anspruch auf Sozialhilfe hat, werden die Kosten vom Sozialamt der Stadt übernommen.

7.2 Familien mit Wohnsitz in der Zentralschweiz

Der Einsatz kostet im ersten Projektjahr (2007) Fr. 7'500.–. Die Differenz zu den Vollkosten wird von der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz übernommen. Da die Familie in der Regel diesen Betrag nicht bezahlen kann, wird die zuständige Gemeinde um eine Kostengutsprache ersucht. Wir empfehlen den zentralschweizerischen Gemeinden, dass sie den Eltern ebenfalls nur den Versorgerbeitrag von Fr. 30.– pro Tag verrechnen.

In diesen Kosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Fallübernahme innerhalb einer Arbeitswoche.
- Fallverantwortung für sechs Wochen (Problem-/Ressourcenerfassung, Kompetenzerweiterung, praktische Hilfestellungen, Verhaltenstraining, Netzwerkarbeit, Zwischenkontakte mit zuweisender Stelle und weiteren involvierten Fachpersonen).
- Spesen der Familienarbeiterin sowie ein kleinerer Betrag für notwendige Anschaffungen zur Arbeit in der Familie (z.B. Tafel, Spielmaterial o.Ä.).
- Zwei Berichte zuhanden der zuweisenden Stelle mit Empfehlungen.

8 Evaluation und Qualitätssicherung

Die Pilotphase von KOFA Luzern wird während zwei Jahren vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie wissenschaftlich begleitet. Die Einsätze werden nach wissenschaftlichen Kriterien laufend evaluiert und die Instrumente der Methodik KOFA werden auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin überprüft.

9 Anmeldung

Für Fragen und Informationen sowie für die Anmeldung für einen Familieneinsatz wenden Sie sich bitte an:

Projektleitung und Anmeldung

Anmeldung: Beatrix Martig

Projektleitung: Franziska Beer

Fachstelle Kinderbetreuung

Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz

Ulmenstrasse 16

6003 Luzern

041 311 00 20

martig@fachstellekinder.ch

beer@fachstellekinder.ch

www.fachstellekinder.ch